

Verhandlungen vielfach Gelegenheit geboten, auf die wichtigsten Interessen des Landes einzugehen, und es ist dabei Meiner Regierung gelungen, in der von der Verfassung vorgesehenen Weise in allen wesentlichen Punkten ein befriedigendes Einverständnis mit Ihnen zu erreichen.

Die Vorschläge, welche Ihnen Meine Regierung unterbreitet hat, insbesondere den Staatshaushalt, haben Sie einer eingehenden Prüfung unterzogen, und durch Bewilligung der erforderlichen Mittel von Neuem das Bestreben bekundet, die Wohlfahrt und das Gedeihen des Landes nach allen Kräften zu fördern.

Bei aller Schonung der Steuerkraft des Landes ist es Ihnen möglich gewesen, mit Meiner Regierung nicht nur das zur Erhaltung und Pflege des Bestehenden Nothwendige zu vereinbaren, sondern auch Mittel zu namhaften Fortschritten in der Entwicklung sowohl der materiellen, als der ideellen Interessen unseres Volkes zu gewähren.

Sie haben durch die Bewilligung der zum Ankauf und zum Bau neuer Staatsbahnen erforderlichen Summen die Pflege des Verkehrs, welcher Meine Regierung unausgesetzt die angelegentlichste Fürsorge widmet, erheblich gefördert, und gern gebe Ich Mich der Hoffnung hin, daß die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes auf die Hebung des allgemeinen Wohlstands von günstigem Einfluß sein werde.

Nicht minder haben Sie von Neuem Ihre Fürsorge für Wissenschaft und Kunst bethätigt. Ich gedenke hierbei namentlich der Bewilligungen zur Gründung eines neuen wissenschaftlichen Instituts der Landesuniversität und eines neuen Gymnasiums, sowie zur weiteren Förderung des Kunstgewerbes.

Auch auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung ist dieser Landtag nicht ohne Frucht geblieben, indem einige der Erleichterung und Sicherung des Rechtsverkehrs dienende Gesetze zur Verabschiedung gelangt sind.

Einen besonderen Werth lege Ich endlich darauf, daß die Verhandlungen dieses Landtags Meiner Regierung Gelegenheit gegeben haben, sich mit Ihnen über wichtige Fragen der inneren Verwaltung und über ihre Haltung in Bezug auf die socialen Bewegungen unserer Zeit zu verständigen, und Ich hoffe zuversichtlich, daß auch diese Aussprachen dazu dienen werden, das Vertrauen des Volks zu den Bestrebungen Meiner Regierung zu stärken und zu befestigen.

So entlasse ich Sie denn mit der sicheren Erwartung, daß die Ergebnisse dieses Landtags zum Wohl des Landes gereichen werden.

Nach erfolgter Vorlesung der Thronrede übergaben Se. Majestät dieselbe an den Staatsminister v. Fabrice,

worauf durch Geh. Rath Held nachstehendes Allerhöchstes Decret, den Landtagsabschied betreffend, vorgetragen wurde:

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen neunzehnten ordentlichen Landtags eröffnen Wir, der Zusicherung in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschliessungen in Bezug auf die bei dem gegenwärtigen Landtage stattgefundenen ständischen Berathungen, wie sie in dem beiliegenden Landtagsabschied zusammengestellt sind.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, 28. Februar 1882.

Albert.

(L. S.) Alfred von Fabrice.
Hermann von Mostik-Wallwitz.
Carl Friedrich von Gerber.
Ludwig von Abeken.
Leonce Freiherr von Könnert.

Der

Landtagsabschied

für die Ständeversammlung der Jahre 1881 und 1882 lautet folgendermaßen:

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen neunzehnten ordentlichen Landtags eröffnen Wir, der Zusage im § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschliessungen und Erklärungen in Bezug auf die bei dem gegenwärtigen Landtage stattgefundenen ständischen Berathungen in Folgendem:

Was

I. die Vorlagen an die getreuen Stände anlangt, so sind dieselben zum Theil

A. als erledigt zu erachten, und zwar:

a) durch den, den ständischen Anträgen gemäß erfolgten Erlaß der betreffenden Gesetze und Verordnungen.

Namentlich ist dies geschehen

1. wegen der Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden durch die der ständischen Schrift vom 12. November 1881 entsprechende Bekanntmachung vom 3. December 1881,

2. wegen der provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1882 durch das Gesetz vom 19. December 1881,

3. wegen des Reiseaufwands der Special-Commissare